

Der abgebrochene Ausbildungsweg Georg Wagners

Wiedergutmachungsanträge als Zeugnisse verwehrter Chancen?

Das didaktische Arrangement wurde von einer M.Ed.-Studierenden der JGU Mainz im Sommersemester 2024 entwickelt.

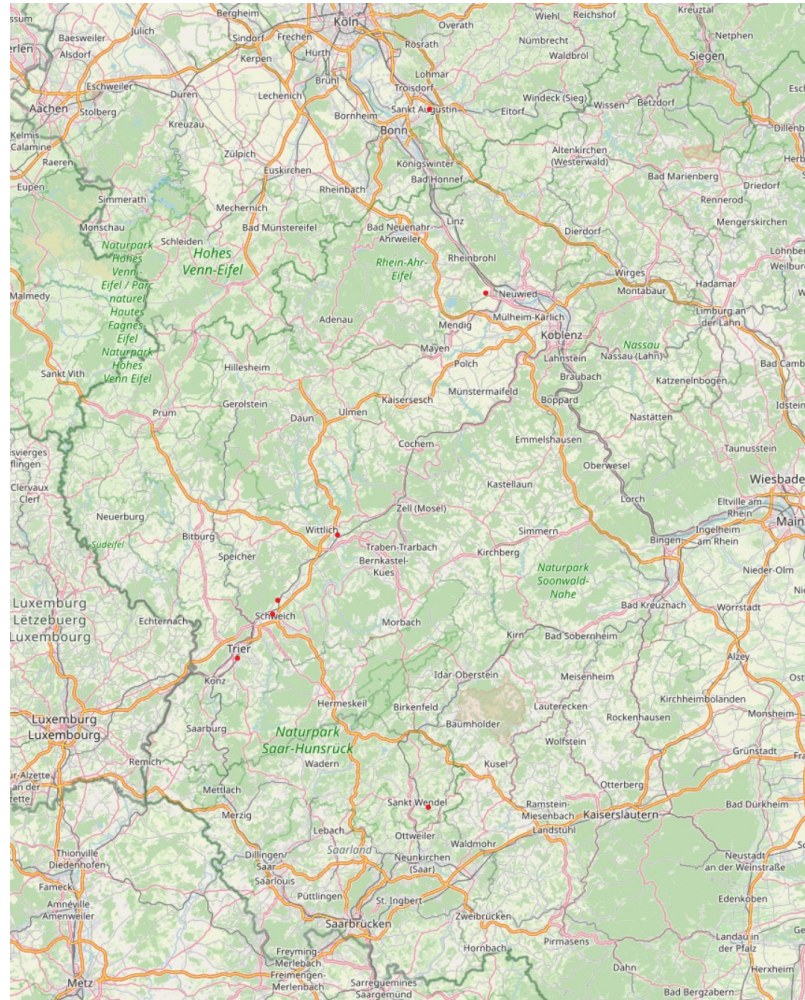


Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#). Nennung gemäß [TULLU-Regel](#) bitte wie folgt: *Fachlich-didaktische Kontexte: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt Wiedergutmachung“*. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder und Texte aus gedruckten Werken. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.



Quellen / Quellenarrangement

K1: Der Ausbildungsweg Georg Wagners
[Link zu [h5p](#), hier als analoge Vorlage]



(Quelle: OpenStreetMap).



Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#). Nennung gemäß [TULLU-Regel](#) bitte wie folgt: Fachlich-didaktische Kontexte: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt Wiedergutmachung“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder und Texte aus gedruckten Werken. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

Fachlich-didaktische Kontexte: **Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt Wiedergutmachung**



Föhren	Georg Wagner wird am 21.09.1922 in Föhren, Kreis Trier-Land, geboren.
Wengerohr	Georg Wagner tritt am 01.04.1936 in die Missionsschule St. Paul in Wengerohr, ein humanistisches Gymnasium, ein. 1939 wird die Missionsschule durch die Bezirksregierung aufgelöst und siedelt in das Missionshaus in St. Wendel um.
St. Wendel	Nach der Auflösung der Missionsschule in Wengerohr wird die Missionsschule in St. Wendel als humanistisches Gymnasium neu gegründet. 1940 wird sie auf eine Staatliche Oberschule für Jungen umgeschult. Am 10.01.1941 wird diese von der Gestapo Saarbrücken beschlagnahmt und die Ordensangehörigen ausgewiesen. Schüler der Anstalt bemühen sich, den Ordensangehörigen ihr zwangsweise zurückgelassenes Eigentum zurückzugeben, werden dabei von der Gestapo erwischt – unter ihnen Georg Wagner. Nach Berichten der Gestapo wegen vermeintlichen „Diebstahls unter erschwerenden Umständen“ sieht sich der Oberstudiendirektor gezwungen, Georg Wagner am 30.01.1941 von der Schule zu verweisen.
Trier	Georg Wagner wird am 01.03.1941 vorläufig – bis zur endgültigen Entscheidung über den Diebstahl – am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Trier aufgenommen. Durch Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Abteilung für höheres Schulwesen, wird er am 27.05.1941 wegen der Diebstahlsangelegenheit auch von dieser Schule verwiesen.
St. Augustin	Georg Wagner wird anschließend im Noviziat des Missionspriesterseminars St. Augustin aufgenommen – er möchte Priester werden. Bereits am 04.08.1941 wird das Missionspriesterseminar durch die Gestapo geschlossen und Georg Wagner am 18.10.1941 in die Wehrmacht eingezogen. Nach Kriegsende meldet sich Georg Wagner am 29.11.1945 zur Fortsetzung seines Noviziats in St. Augustin an.
Schweich	Nach 1945 sieht sich Georg Wagner gezwungen, einen anderen Berufsweg einzuschlagen. Er muss Geld verdienen, um seine Eltern unterstützen zu können, da seine beiden Brüder nicht aus dem Zweiten Weltkrieg heimgekehrt sind. Er entschließt sich im Februar 1947 für den Lehrerberuf anstelle des Priesteramts.
Andernach	Georg Wagner legt ohne Abitur am 13.07.1948 auf der Pädagogischen Akademie in Andernach die erste Lehrerprüfung ab.
Alle Informationen entnommen aus der Wiedergutmachungsakte Georg Wagners (Landesamt für Finanzen (RLP), Amt für Wiedergutmachung, VA 251675)	



Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#). Nennung gemäß [TULLU-Regel](#) bitte wie folgt: *Fachlich-didaktische Kontexte: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt Wiedergutmachung“*. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder und Texte aus gedruckten Werken. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.

Info-Box

Was ist ein Wiedergutmachungsantrag?

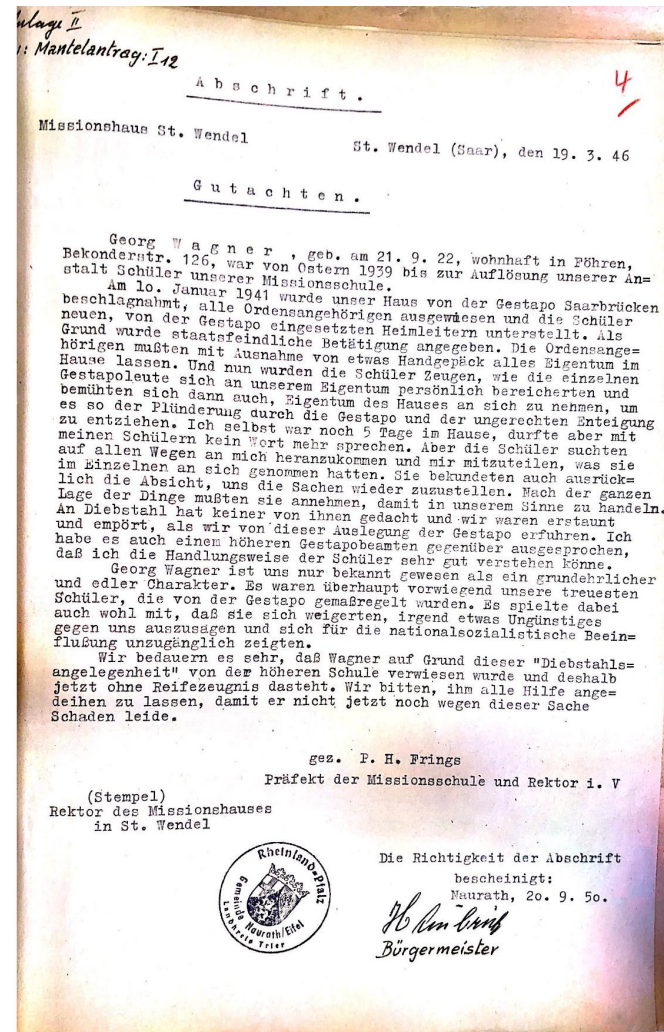
Seit der Nachkriegszeit gewährt die Bundesrepublik Deutschland „Wiedergutmachungen“ in Form von finanziellen Leistungen für Verfolgte des Nationalsozialismus. Dies kann die Rückerstattung von entzogenem Vermögen, aber auch die Entschädigung von Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit umfassen. In den frühen 1950er Jahren begann sich ein Entschädigungsrecht zu entwickeln: 1953 wurde das „Bundesergänzungsrecht“ auf den Weg gebracht, nach einer Überarbeitung wurde es 1956 als „Bundesentschädigungsgesetz“ (BEG) neu aufgelegt. Letzteres sah Kapitalentschädigungen und Rentenleistungen für NS-Verfolgte mit deutscher Staatsangehörigkeit oder früherem deutschen Wohnsitz vor und betraf zu meist Juden und politisch Verfolgte. Der individuelle Anspruch auf Wiedergutmachung wurde auf Grundlage eines Antrags überprüft (rechts: der Antrag Georg Wagners vom 18.09.1950). Erst ab den 1980er Jahren wurden Entschädigungen auch für im Nationalsozialismus Zwangssterilisierte, sogenannte „Asoziale“, Homosexuelle, Euthanasiegeschädigte, NS-Justizopfer und im NS verfolgte Straftäter gewährt.

Auszug aus: Wiedergutmachungsakte Georg Wagners (Landesamt für Finanzen (RLP), Amt für Wiedergutmachung, VA 251675)

In Anlehnung an: Irmer, Thomas: Wiedergutmachung, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4: Ereignisse, Dekrete, Kontroversen. Berlin/Boston 2011, S. 435–438.



Q1: Gutachten des Rektors P.
H. Frings der Missionsschule
St. Wendel über Georg
Wagner, 19.03.1946



(Auszug aus: Wiedergutmachungsakte Georg Wagners [Landesamt für Finanzen (RLP), Amt für Wiedergutmachung, VA 251675]).



Q2: Georg Wagners
handschriftliche Schilderungen
bezüglich der verwehrt
Chancen in seinem
Bildungsweg, 1950

Anlage IV.
Betrifft: Fehlende Wiedergutmachung.
Das fehlende Studium konnte ich nach 1945 nicht wieder
fortsetzen, weil meine Eltern mittellos waren und mei-
ner dringenden Hilfe bedurften. Meine zwei einzigen
Brüder sind seit 1944 in Rußland vermisst. Infolgedessen
war ich der einzige Ernährer meiner Eltern und muß-
te einen Beruf ergreifen, um sie unterstützen zu
können. Nach sehr großen Schwierigkeiten, die mir we-
gen des fehlenden Miteins und des fehlenden Studiums bei
der Landesregierung Rheinland-Pfalz entstanden,
wurde ich endlich im Febr. 1947 in den Schuldienst
übernommen. Bis dahin war ich in der Landwirt-
schaft tätig und unterstützte so meine Eltern. Am
13. 7. 1948 legte ich als externer Student auf der Pädä-
gogischen Akademie Andernach die erste Lehrenprü-
fung ab. Ich beabsichtige 1951 die 2. Lehrenprü-
fung abzulegen, die der endgültigen Anstellung
zugrunde liegen muß. - In meiner Tätigkeit
als Lehrer muß ich immer wieder feststellen, daß mir
durch das unverschuldete fehlende Studium Bildungs-
lücken entstanden sind, die mir das Fortkommen
im Beruf sehr erschweren.
Ich beantrage deshalb eine amtliche Bescheinigung, daß
bei meinem Fortkommen im Lehrenberuf wegen der feh-
lenden Ausbildung und des fehlenden Miteins Rücksicht
genommen werden möge. 2) Eine schriftliche Zusicherung
des Anspruches auf kostenlose Vollenendung des Studiums
mit anschließendem Master und Schaffung der Möglich-
keit hierzu, sobald es meine berufliche und wirtschaftliche
Lage ermöglicht, mit der Bedingung, daß die Unterstützung
meiner Eltern während der Zeit gesichert ist.
Georg Wagner

(Auszug aus: Wiedergutmachungsakte
Georg Wagners [Landesamt für Finanzen
(RLP), Amt für Wiedergutmachung, VA
251675]).

Q3: Ablehnung des
Entschädigungsan-
trags Georg
Wagners durch das
Regierungsbezirks-
amt für
Wiedergutmachung
und verwaltete
Vermögen in Trier,
29.01.1955

Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung
und verwaltete Vermögen
Trier

Abschrift!

29. Januar 1955
Dr. Ar./Hi.
201675

Grundl. n/372

Betr.: Entschädigung nach dem Bundesergänzungsgesetz für die
Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.
1953 (BEG).

Entscheidung:

Der Antrag des Herrn Lehrer Georg Wagner, geb. am 21.9.192
in Föhren, wohnhaft in Naurath/ Eifel, Haus Nr. 6 auf Wiedergut-
machung des Schadens in der Ausbildung gemäss § 55 BEG wird
a b g e l e h n t.

Sachverhalt:

Der Antragsteller war von Ostern 1939 ab Schüler der Missions-
schule St. Wendel (Saar). Das Missionshaus wurde am 10.1.1941
von der Gestapo beschlagnahmt und die Schüler einem eingesetzten
Heimleiter unterstellt. Alles Eigentum des Hauses war dem Zugriff
der Gestapo ausgesetzt. Die Schüler nahmen einzelne Sachen an
sich mit der vorher bekundeten Absicht, nur im Interesse des
Missionshauses zu handeln und alle diese Sachen den Ordenange-
hörigen zu übergeben. Die Gestapo bekam Kenntnis hiervon und ließ
diese Sicherstellung als Diebstahl aus.

Nachdem der Antragsteller am 1.3.1941 von dem Friedrich-Wilhelm-
Gymnasium in Trier vorläufig aufgenommen worden war, wurde er
am 27.5.1941 von der Schule verwiesen. Als Grund wurde angegeben,
dass er in der Diebstahlsangelegenheit im Missionshaus St. Wendel
besonders schwer belastet sei. Wagner wurde anschliessend im No-
viziat des Missionspriesterseminars St. Augustin b. Siegburg auf-
genommen, aber im Herbst 1941 schon zur Wehrmacht einberufen.

Nach Kriegsende meldete sich der Antragsteller am 29.11.1945 zur
Fortsetzung seines Noviziat im Missionspriesterseminar St. Au-
gustin an. Als einziger Ernährer seiner Eltern musste er aber
einen anderen Beruf ergreifen.

Herrn
Lehrer Georg Wagner
Naurath/ Eifel Haus Nr. 6

- 2 -

- 2 -

Nach Austritt war er in der Landwirtschaft tätig und unterstützte
seine Eltern. Er entschloss sich Lehrer zu werden und legte bereits
am 13.7.1948 als externer Student auf der pädagogischen Akademie
in Andernach die erste Lehrprüfung ab.

Seine erste Absicht, die Ausbildung nachzuholen, hat er wegen
der inzwischen eingetretenen Existenzsicherung fallen lassen und
beantragt statt dessen eine Entschädigung für nicht nachgeholte
Ausbildung gemäss § 55 BEG in Höhe von DM 5.000.--.

Entscheidungsgründe:

Der Antrag wurde nach dem Landesgesetz für die Entschädigung der
Opfer des Nationalsozialismus vom 27.5.1950 - in der Fassung vom
19.3.1951 - gestellt.

Gemäss § 104 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 BEG ist über
diesen Antrag nach dem BEG zu entscheiden.

Eines neuen Antrages bedurfte es nicht.

Für die Entscheidung über diesen Antrag ist gemäss § 89 BEG die
Entschädigungsbehörde Rheinland-Pfalz zuständig, weil der Antrag-
steller am 1.1.1947 in Schweich/Mosel seinen Wohnsitz hatte.

Der auf § 55 BEG gestützte Antrag konnte keinen Erfolg haben.

Wie aus den Akten ersichtlich ist, war der Antragsteller (Bl.5)
von Ostern 1936 bis 10.1.1941 Missionschüler in den Missions-
häusern St. Paul und St. Wendel. Am 10.1.1941 wurde die Missions-
schule St. Wendel im Zuge der Auflösung der Privatschulen durch
nationalsozialistische Anordnungen geschlossen. Der Antragsteller
wurde anschliessend ins Noviziat des Missionspriesterseminars St.
Augustin aufgenommen und im Herbst 1941, da er wehrdienstpflichtig
war, zur Wehrmacht einberufen.

Der eigentliche Schaden entstand demgemäss durch die Einberufung.

Hierfür kann jedoch eine Entschädigung nach § 55 BEG nicht gewährt
werden. Nach Lage der Akte hat der Antragsteller nach 1945 das
früher von ihm angestrebte Berufsziel gewechselt und ist Lehrer
geworden.

Nach alledem war der Antrag - wie geschehen - abzulehnen.

- 3 -

(Auszug aus:
Wiedergut-
machungsakte
Georg Wagners
[Landesamt für
Finanzen (RLP),
Amt für Wiedergut-
machung, VA
251675]).



Q4: Artikel der Tochter Georg Wagners, Maria Wagner-Feller, nach Georg Wagners Tod über die Motive hinter dem erinnerungs-kulturellen Engagement ihres Vaters, erschienen auf der Webpräsenz des Pastoralen Raums Schweich

[...] Abgesehen davon, dass diese Summe damals für die junge Familie, mit den zu versorgenden Eltern, eine beachtliche wirtschaftliche Hilfe war, stellte der ideelle Wert dieser Geste für meinen Vater eine viel größere Wiedergutmachung dar: Die Anerkennung, dass das, was ihm und vielen anderen durch das NS-Regime widerfahren war, Unrecht war und dass sein Bedürfnis nach gerechter Behandlung nicht einfach mit einem behördlichen Federstrich weggefeht wurde. Auch in diesem Fall war mein Vater eher die Ausnahme. Nur wenige Betroffenen hatten die Möglichkeiten und die Kraft, ihr Recht mit Erfolg einzuklagen.

Was hat das mit seinem Einsatz für die Synagoge zu tun?

Ich denke, auf dem Hintergrund seiner Erfahrung des Ausgesperrt-Werdens von Bildungs- und Berufsmöglichkeiten und später des Nicht-gehört-Werdens in seinem Anliegen um Wiedergutmachung hat er ein deutliches Gespür dafür entwickelt: Wenn die Synagoge zu einer reinen Kulturstätte „umfunktioniert“ würde, dann käme dies einer endgültigen Vernichtung der jüdischen Gemeinde gleich. Es wäre wie ein Schlag ins Gesicht für die (damals) noch lebenden Schweicher Juden gewesen. Dann wäre das Verdrängen zum Vergessen geworden und der Nationalsozialismus hätte in Schweich doch noch sein Ziel erreicht: das Ausradieren jüdischen Lebens, auch im kollektiven Gedächtnis.

Warum ist das Erinnern wichtig?

Mein Vater verstand seine Arbeit als einen Beitrag zu einer Kultur des Erinnerns. Schließlich ging es ihm nicht nur um den Wiederaufbau der Synagoge als Baudenkmal, sondern um die Menschen, denen dieses Gebäude einst eine Heimat war. Um die Nachbarn, die eines Tages nicht mehr da waren, weil sie, bestenfalls, geflohen oder aber, schlimmstenfalls, „abgeholt“ worden waren. Auch wenn er diese Menschen nicht persönlich gekannt hatte, so bekamen sie doch bei der intensiven Beschäftigung mit ihrem Schicksal einen Platz in seinem Herzen. Insofern kann man seine Arbeit als eine Art stellvertretende „Erinnerungsarbeit“ für die Gemeinde Schweich verstehen. So war es für meinen Vater einer der schönsten Momente seines Lebens, als alle damals noch lebenden ehemaligen Schweicher Juden die Einladung der Gemeinde Schweich angenommen haben und zur Einweihung der restaurierten Synagoge gekommen sind.

Auszug aus: <https://juedisches-leben-vgschweich.de/texte/Der-Mensch-Georg-Wagner.pdf> (letzte Konsultation am 04.02.2025).



Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#). Nennung gemäß [TULLU-Regel](#) bitte wie folgt: Fachlich-didaktische Kontexte: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder und Texte aus gedruckten Werken. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.



Aufgabenimpulse

1. Ordnen Sie den Lücken im Lückentext die passenden Schlüsselbegriffe zu, indem Sie auf Ihr Wissen aus **K1** Bezugnehmen! Am Ende bleiben zwei Begriffe übrig.

Lückentext zur Biografie [als h5p, hier als analoge Vorlage]

Georg Wagner wird am 21.09.1922 in Föhren, Kreis Trier-Land geboren. Am 01.04.1936 tritt er in die _____ St. Paul in Wengerohr, ein humanistisches Gymnasium, ein. 1939 wird die Missionsschule durch die Bezirksregierung _____ und siedelt in das Missionshaus in St. Wendel um. Anschließend wird die Missionsschule in St. Wendel als humanistisches Gymnasium neu gegründet. 1940 wird sie auf eine Staatliche Oberschule für Jungen umgeschult. Am 10.01.1941 wird diese von der _____ Saarbrücken beschlagnahmt und die Ordensangehörigen _____. _____ der Anstalt bemühen sich, den _____ ihr zurückgelassenes _____ zurückzugeben, werden dabei von der Gestapo erwischt – unter ihnen _____. Nach Berichten der Gestapo wegen vermeintlichen „_____ unter erschwerenden Umständen“ wird Georg Wagner am 30.01.1941 der Schule _____. Georg Wagner wird am 01.03.1941 vorläufig – bis zur endgültigen Entscheidung über den Diebstahl – auf das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Trier aufgenommen. Durch Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Abteilung für höheres Schulwesen, wird er am 27.05.1941 wegen der _____ auch dieser Schule verwiesen. Georg Wagner wird anschließend im Noviziat des Missionspriesterseminars St. Augustin aufgenommen – er möchte _____ werden. Bereits am 04.08.1941 wird das Missionspriesterseminar durch die Gestapo geschlossen und Georg Wagner am 18.10.1941 in die _____. Nach Kriegsende meldet sich Georg Wagner am 29.11.1945 zur Fortsetzung seines Noviziats in St. Augustin an. Georg Wagner sieht sich aber gezwungen, einen anderen Berufsweg einzuschlagen. Er muss _____, um seine Eltern unterstützen zu können, da seine beiden Brüder nicht aus dem _____ heimgekehrt sind. Er entschließt sich im Februar 1947 _____ statt Priester zu werden. Georg Wagner setzt seinen Plan in die Tat um und legt ohne _____ am 13.07.1948 auf der Pädagogischen Akademie in Andernach die erste Lehrprüfung ab.

Schlüsselbegriffe

Schulden aufnehmen	Wehrmacht	Gestapo	Diebstahlsangelegenheit	verwiesen
Schüler	Abitur	Lehrer	Diebstahls	aufgelöst
Geld verdienen	Missionsschule	Priester	ausgewiesen	eingezogen
Ordensangehörigen	Zweiten Weltkrieg	gegründet	Georg Wagner	Eigentum





2. Georg Wagner hat seinem Wiedergutmachungsantrag von 1950 ein Gutachten des Rektors in St. Wendel zur „Diebstahlsangelegenheit“ (**Q1**) und ein Schreiben mit einer Schilderung seiner daraus resultierenden, nachteiligen Situation (**Q2**) angehängt, um seine Ansprüche auf Wiedergutmachung zu untermauern. Dennoch wurde Georg Wagners Antrag abgelehnt.

- a) Beurteilen Sie, nachdem Sie die Entscheidungsgründe des Amts für Wiedergutmachung (**Q3**) gelesen haben, ob Sie auf Grundlage der beiden angehängten Dokumente (**Q1, Q2**) die Ablehnung des Antrags nachvollziehen können.
- b) Georg Wagner betrachtete sich selbst als Opfer nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen. Als Gründe dafür gab er in seinem Wiedergutmachungsantrag „politische Haltung und Glauben“ an. Diskutieren Sie die Gewichtung seiner politischen Haltung und seines Glaubens für die nationalsozialistische Verfolgung, indem Sie auf Ihr Wissen aus Aufgabe 1 und 2 a) Bezug nehmen.

3. Informieren Sie sich auf der Seite des Pastoralen Raums Schweich (<https://juedisches-leben-vgschweich.de/geschichte/archiv-quellen/archiv-georg-wagner/>) über Georg Wagners spätere Tätigkeit.

- a) Fassen Sie in eigenen Worten zusammen, wofür Georg Wagner sich neben seiner Lehrertätigkeit engagiert hat.
- b) Georg Wagner hat, nachdem das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) erneuert wurde, im Jahre 1957 einen weiteren Antrag auf Wiedergutmachung gestellt, der mit einem Vergleich endete: Ihm wurden einmalig 5.000 DM ausbezahlt. Diskutieren Sie auf Grundlage der Äußerungen von Georg Wagners Tochter (**Q4**), welche möglichen Motive hinter dem erinnerungskulturellen Engagement ihres Vaters gestanden haben könnten.



4. Erinnerungskulturelles Engagement heute

- a) Informieren Sie sich in folgendem Video (<https://www.youtube.com/watch?v=YyvSXA07PMA>) über das Projekt „Stolpersteine“ von Gunther Demnig! Nehmen Sie Stellung zu der Aussage, dass das Thema Nationalsozialismus Schülerinnen und Schülern „zu den Ohren rauskommt“, d. h. in der Schule zu oft thematisiert werde.

Tipp: Beziehen Sie sich dabei auf Ihre eigenen Erfahrungen oder aktuelle Studien zum Thema.

- a) Informieren Sie sich in dem Artikel der Süddeutschen Zeitung (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erinnerung-an-ns-opfer-stolpersteine-werden-zum-politikum-1.1904699>) und im Artikel der Zeit (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/muenchen-stolpersteine-gedenken-opfer-nationalsozialismus>) bezüglich der Kontroverse über die Verlegung von Stolpersteinen in München. Diskutieren Sie auf Grundlage des Videos und der Zeitungsartikel, ob Sie Stolpersteine als ein geeignetes Medium erachten, um die Erinnerung an Verfolgte des Nationalsozialismus aufrecht zu erhalten.
- a) Exkursion: Suchen Sie Stolpersteine in Ihrer Stadt (auf), fotografieren Sie sie und versuchen Sie, mehr über das Schicksal einer verfolgten Person herauszufinden (bspw. Internet, Archiv). Präsentieren Sie Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern die Lebenswege der im Nationalsozialismus verfolgten Personen.





Weiterführende Literatur

- Eichler, Volker: Entschädigungsakten – Zeitgeschichtliche Bedeutung und Möglichkeiten der Erschließung, in: Degreif, Diether (Red.): Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm (Der Archivar, Beiband 3). Siegburg 1998, S. 221-229.
- Feldkamp, Michael F.: Mitläufer, Feiglinge, Antisemiten? Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Augsburg 2009.
- Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000. Göttingen 2006.
- Hübner-Fischer, Helga und Hermann (Hrsg.): Die Kehrseite der „Wiedergutmachung“. Das Leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren. Gerlingen 1990.
- Hudemann, Rainer: Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945–1950, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 181-216.
- Gehl, Günther: Katholische Jugendliche im Dritten Reich, in: Thull, Philipp (Hrsg.): Christen im Dritten Reich. Darmstadt 2014.
- Goschler, Constantin: „Diskurse und Praktiken der Wiedergutmachungs- und Entschädigungspolitik in Ost und West“, in: Homberg, Manuela; Homberg, Michael (Hrsg.): Deutungskämpfe – die „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2024, S. 79-97.
- Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945(Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 111). Göttingen 2005.
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Vergessene Opfer. Kirchliche Stimmen zu den unerledigten Fragen der Wiedergutmachung an Opfern nationalsozialistischer Verfolgung. Hannover 1987.
- Pastoraler Raum Schweich: Archiv Georg Wagner. URL: <https://juedisches-leben-vgschweich.de/geschichte/archiv-quellen/archiv-georg-wagner/> (letzter Zugriff am 17.10.2024).
- Süß, Dietmar: Nationalsozialistische Religionspolitik, in: Kösters, Christof/Ruff, Mark Edward (Hrsg.): Die katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage, Freiburg u.a. 2018, S. 50-63.

